

Frank Kaufmann

---

# Fahrzeugkontrollen von LKWs mit einer zGM bis 7,5t

Ein Leitfaden für die  
polizeiliche Praxis in Thüringen



*Diplomica Verlag*

**Kaufmann, Frank: Fahrzeugkontrollen von LKWs mit einer zGM bis 7,5t. Ein Leitfaden für die polizeiliche Praxis in Thüringen, Hamburg, Diplomica Verlag GmbH 2016**

Buch-ISBN: 978-3-95934-886-7

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95934-386-2

Druck/Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2016

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

---

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Diplomica Verlag GmbH

Hermannstal 119k, 22119 Hamburg

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2016

Printed in Germany

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>7</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>8</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>10</b>
<b>2. Aktualität des Themas „Lkw-Kontrollen“</b>	<b>12</b>
<b>3. Zulassung von Personen</b>	<b>15</b>
3.1 Fahrerlaubnisrechtliche Bestimmungen	15
3.1.1 Führerscheinerfordernis und Erteilungsverfahren	15
3.1.2 Änderungen durch die 3. EU-Führerscheinrichtlinie	16
3.1.3 Relevante Fahrerlaubnisklassen und ihre Besonderheiten	20
3.2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	23
3.2.1 Die 3. EU-Führerscheinrichtlinie, die Führerscheinklasse C/CE und das BKrFQG	23
3.2.2 Entstehung, Ziele und grundsätzliche Überlegung des BKrFQG	24
3.2.3 Unterschied Weiterbildung/ Qualifikationspflicht- Sonderfall Besitzständler	28
3.2.3.1 Möglichkeiten und Ablauf der Grundqualifikation	32
3.2.3.2 Die Weiterbildung von Berufs- kraftfahrern	34
3.2.3.3 Dokumentationsmöglichkeiten der Grundqualifikation und Weiterbildung	35
<b>4. Sozialvorschriften im Straßenverkehr</b>	<b>36</b>
4.1 Historischer Rückblick	36
4.2 Geltungs- und Anwendungsbereich	38
4.2.1 Die Verordnung (EG) Nr. 561/2006	38
4.2.2 Das Fahrpersonalgesetz und die Fahrpersonal- verordnung in Abgrenzung zum Arbeitszeitgesetz	39
4.2.3 Geltungsbereich der Sozialvorschriften	39

4.2.4 Begrifflichkeiten der Sozialvorschriften	40
4.2.5 Ausnahmen von den Sozialvorschriften	44
4.3. Das digitale Kontrollgerät	45
4.3.1 Einbaupflicht und allgemeine Fakten	45
4.3.2 Erläuterung der Kartenarten	49
4.3.3 Besonderheiten im Umgang mit den Karten	53
4.3.4 Das „Fleetboard“ als Optimierungssystem	56
4.3.5 Eichpflicht des EG-Kontrollgerätes	58
<b>5. Ausrüstungs- und Beschaffenheitsmerkmale</b>	<b>61</b>
5.1 Reifen	61
5.1.1 Allgemeine Fakten/ Erläuterung des Radialreifen	61
5.1.2 polizeipraktisches Wissen über verbaute Rad-/ Reifenkombinationen und die Ahndung von Verstößen	62
5.2 Bremsanlagen	64
5.2.1 Information zu den relevanten Bremssystemen	64
5.2.2 Zulässige und unzulässige Mängel an Brems scheiben	65
<b>6. Straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen</b>	<b>68</b>
6.1 Ladungssicherung	68
6.1.1 Historische Entwicklung der Thematik Ladungssicherung	68
6.1.2 Allgemeine Fakten zu Ladungssicherung	69
6.1.3 Ladungssicherung als Bestandteil unterschiedlicher Rechtsgebiete	70
6.1.4 Möglichkeit der Ladungssicherung und die polizeiliche Ahndung von Verstößen	71
6.2 Lkw-Fahrverbote	73
<b>7. Güterkraftverkehrsgesetz</b>	<b>76</b>
7.1. Unterscheidung Güterkraftverkehr /Werkverkehr	76
7.2 Innerdeutscher/ Nationaler Güterkraftverkehr	77
7.3 Güterkraftverkehr innerhalb der EU/EWR	78
7.4 Güterkraftverkehr mit Staaten außerhalb der EU/ EWR	80
<b>8. Checkliste für die polizeiliche Praxis</b>	<b>82</b>

8.1 Grundsätzliche Überlegungen	82
8.2 Erarbeitung/ Anwendung der Checkliste	82
<b>9. Zusammenfassung</b>	<b>86</b>
<b>10. Literaturverzeichnis</b>	<b>88</b>
10.1 Literatur	88
10.2 Internet	89
<b>11. Anhang</b>	<b>97</b>
Anlage A: Ausnahmen nach Artikel 3 der VO (EG) Nr. 561/2006 (Kfz über 3.500 kg zGM)	97
Anlage B: Ausnahmen von der Aufzeichnungspflicht gem. § 1 FPersV im Bereich von 2,8 t – 7,5 t zGM	99
Anlage C: Fahrzeuge die gem. § 18 FPersV von den Sozialvorschriften ausgenommen sind	101
Anlage D: Muster einer Bescheinigung über berücksichtigungsfreie Tage	104
Anlage E: Muster eines Fahrtenbuches	105
Anlage F: Muster eines Vordrucks von Tageskontrollblättern	106
Anlage G: Foto eines Tiertransporters	107
Anlage H: Foto eines Gefahrguttransporters	107
Anlage I: Foto von „Big Bags“	108
Anlage J: Muster eines Antrages für eine Dauerausnahmegenehmigung	109
Anlage K: Tage in der BRD an denen Lkw-Fahrverbot besteht	111
Anlage L: Ausnahmen nach § 2 GüKG	112
Anlage M: Muster einer Anmeldung von Werkverkehr	114
Anlage N: Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterverkehr	115
Anlage O: Muster einer Gemeinschaftslizenz	116
Anlage P: Muster einer CEMT-Genehmigung	117



## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abl.	Amtsblatt
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AETR	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Personals
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
Art.	Artikel
BAG	Bundesamt für Güterverkehr
BKrFQG	Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
BKrFQV	Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer- Qualifikations-Gesetz
CEMT	französisch: Conférence Européenne des Ministres des Transports
CoC	Certification of Conformity
DIN	Deutsche Industrie Norm
Ebd.	Ebenda
EG	Europäische Gemeinschaft
entspr.	entsprechende
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäische Wirtschaftsraum
f.	folgende
FE	Fahrerlaubnis
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FerReiseV	Ferienreiseverordnung
ff.	fortfolgende
FPersV	Fahrpersonalverordnung
gem.	gemäß

ggf.	gegebenenfalls
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GüKGrKabotageV	Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr
h	Stunde/n
HU	Hauptuntersuchung
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.O.	in Ordnung
i.S.d.	im Sinne des/der
Kap.	Kapitel
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KFZ	Kraftfahrzeug
KGPuG	Kontrollgruppe für gewerblichen Personen- und Güterverkehr
Lkw	Lastkraftwagen
n.i.O.	nicht in Ordnung
NVA	Nationale Volksarmee
o.g.	oben genannte/n
o.O.	ohne Erscheinungsort
OWi	Ordnungswidrigkeit
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PKW	Personenkraftwagen
pol.	polizeilich
Rn.	Randnummer
sog.	sogenannte/n
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung
SZ	Schlüsselzahl
Tab.	Tabelle



u./o.	und/oder
UTC	Coordinated Universal Time
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
Vgl.	Vergleiche
VO	Verordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
zGM	zulässige Gesamtmasse

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Muster eines Kartenführerscheines ab 19.01.2013 (Vorderseite)	17
Abbildung 2: Muster eines Kartenführerscheines ab 19.01.2013 (Rückseite)	18
Abbildung 3: Zulassungsbescheinigung Teil 1	23
Abbildung 4: Rückseite Führerschein mit Eintragung SZ 95	31
Abbildung 5: Modell eines Fahrerqualifikationsnachweises	36
Abbildung 6: Digitaler Tachograf SE5000 Exakt der Firma Stoneridge	48
Abbildung 7: Muster einer Fahrerkarte (Vorderseite)	49
Abbildung 8: Muster einer Fahrerkarte (Rückseite)	50
Abbildung 9: Muster einer Unternehmenskarte (Vorderseite)	51
Abbildung 10: Muster einer Werkstattkarte (Vorderseite)	52
Abbildung 11: Muster einer Kontrollkarte (Vorderseite)	53
Abbildung 12: Abbildung der Funktionsweise „Fleetboard“	57
Abbildung 13: Darstellung der Anwendung des Fleetboardsystems	58
Abbildung 14: Einbauschild des EG-Kontrollgerätes an der B-Säule eines KFZ	60
Abbildung 15: Bauprinzip eines Radialreifens	61
Abbildung 16: Musterkennzeichnung eines Reifens	63
Abbildung 17: Riefenbildung auf einer Scheibenbremse	66
Abbildung 18: Brems Scheibe mit ausgeprägten, aber zulässigen Hitzehaarrissen	66
Abbildung 19: gerissene Brems Scheibe (unzulässig)	67
Abbildung 20: Fleckenbildung auf der Brems Scheibe	67
Abbildung 21: Zulässige Korrosion auf einer Brems Scheibe	68
Abbildung 22: Unzulässige Korrosion auf einer Brems Scheibe	68

## **Tabellenverzeichnis:**

Tabelle 1: Fahrerlaubnisklassen, das dafür benötigte Mindestalter und ihre Besonderheiten	20
Tabelle 2: Qualifikation von Fahrern durch Aus- und Weiterbildung	29
Tabelle 3: Wie erlangen Kraftfahrer ihre Qualifikation?	33
Tabelle 4: Rechtsfolgen mangelhafter Ladungssicherung	70
Tabelle 5: Kabotage und die dafür zuständige BAG-Außenstelle	80



## 1. Einleitung

*„Kleintransporter verliert Rad samt Brems Scheibe auf der A 38  
13.05.2013 - 14:08 Uhr Breitenworbis (Eichsfeld). Der 33-jährige Fahrer  
eines slowakischen Kleintransporters musste Montag gegen 1 Uhr sein  
Fahrzeug Mitten im Höllbergtunnel bei Breitenworbis auf der A 38 in  
Richtung Göttingen abstellen. Es ging weder vor noch zurück, heißt es im  
Bericht der Autobahnpolizei Thüringen.  
Zuvor hatte der Kleintransporter das hintere linke Rad samt Brems Scheibe  
verloren. Glücklicherweise wurde hierbei kein anderer Verkehrsteilnehmer  
gefährdet, da die Autobahn zu dieser Zeit wenig befahren war. Aufgrund des  
Pannenfahrzeuges musste ein Fahrstreifen im Tunnel gesperrt werden.“<sup>1</sup>*

Laut dem Statistischen Bundesamt lag die Beförderungsmenge von Gütern im Jahr 2012 bei rund. 4 Milliarden Tonnen im gewerblichen Güterverkehr. Davon wurden ca. 70 % durch Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr transportiert. Im Bereich des Transportvolumens durch KFZ im Straßenverkehr gab es im Vergleich zum Jahr 2002 eine Steigerung von ca. 6,2 %.<sup>2</sup>

Schlussfolgernd daraus wird das Gütertransportaufkommen und die Gütertransportleistung sukzessive steigen und es werden zukünftig noch mehr Güter auf den Straßen der BRD befördert. Auch in Thüringen, welches im „Herzen“ der BRD liegt werden tagtäglich zehntausende Tonnen Güter durch Kraftfahrzeuge befördert. Thüringen besitzt ein ca. 530 km großes Autobahnnetz, welches die optimale Anbindung an die benachbarten Bundesländer garantiert. Weiterhin sind Städte wie z.B. Jena und Erfurt große Produktionsstandorte für weltweit agierende Wirtschaftsunternehmen wie Siemens und Jenoptik.

Bei der Güterbeförderung auf Straßen werden vor allem Kraftfahrzeuge mit einer zGM > 7,5 t benutzt. Jedoch zeigt sich in der Entwicklung der Neuzulassungs- und Bestandszahlen des KBA eine anhaltende Steigerung der Kraftfahrzeuge, welche in dem Bereich der zGM zwischen 2,8 t und 7,5 t liegen. Unternehmen erkennen hierbei die ökonomischen und logistischen Vorteile der Benutzung von Kleintransportern und kleineren Lkws beim Transport von Gütern. Im

---

<sup>1</sup> Zentralredaktion Thüringer Allgemeine 2013

<sup>2</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt 2014